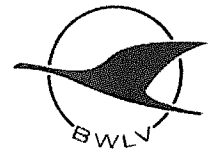


BADEN-WÜRTTEMBERGISCHER LUFTFAHRTVERBAND E.V.



Präsident

Baden-Württemberg.-Luftfahrtverband e.V., Scharrstr. 10, 70563 Stuttgart

Stadt Freiburg im Breisgau
Herrn Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon
Rathaus
Postfach
79095 Freiburg

Eberhard Laur
Präsident

Scharstraße 10
70563 Stuttgart
Tel. (0711) 22762-0
Fax (0711) 22762-44
E-Mail: Laur@bwlv.de

Vorab per Telefax Nr. 0761 / 201-1099

7. August 2017

Bauleitplanung Neubau Fußballstadion am Flugplatz Offenlage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Salomon,

Im Baden-Württembergischen Luftfahrtverband (BWLV) sind die Luftsportler und die Luftsportvereine sowie die Förderer des Luftsports in Baden-Württemberg zusammengeschlossen. Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke als Mitglied des Dachverbandes Deutscher Aero Club e.V. (DAeC) und des internationalen Luftfahrtverbandes FAI. Unser Verband vertritt als Sportverband die Interessen von rund 20.000 Mitgliedern, darunter 11.000 aktive Luftsportler und Luftsportlerinnen, in knapp 200 gemeinnützigen Luftsportvereinen. Er nimmt u.a. auch die ihm von der Luftfahrtverwaltung übertragenen hoheitlichen Aufgaben im Bereich der Ausbildung sowie der Prüfung von Luftfahrzeugen und Luftfahrtgerät im Luftsport wahr.

Der BWLV wendet sich nachdrücklich gegen den aktuellen Entwurf, auf dem Flugplatz Freiburg EDTF ein Fußballstadion zu bauen, und zwar südwestlich der Stadt- und Landebahn 16/34 (RWY).

Die Belange des Luftsports sind massiv getroffen.

Wir hatten uns zur Planung schon mit Schreiben an Sie vom 24.07.2015 in der frühzeitigen Beteiligung geäußert, und zuletzt am 23.11.2016 gegenüber dem Regierungspräsidium zum Antrag auf Entwidmung von Flugplatzflächen.

Bei diesen Stellungnahmen bleibt es. Wir machen sie ausdrücklich zum Inhalt dieser Einwendungen.

Vorab drücken wir unser Befremden aus, dass die Planung fortgesetzt wird, ohne den BWLV als zuständigen Sportfachverband zu beteiligen. Insbesondere ist unbegreiflich, wie es ohne

Beteiligung des BWLV zu Gutachten von luftsportfremden Institutionen und Personen gekommen ist. Dies dient nicht der Sache, das Fachreferat des Regierungspräsidiums hat mehrfach die Beteiligung der Fachverbände an der Planung in Freiburg gefordert. Davon ist nichts zu sehen.

Mit der Planung wird Fallschirmsport auf dem Flugplatz Freiburg nicht mehr möglich sein. Ob der Segelflug weiter durchführbar bleibt, ist völlig ungeklärt.

Es ist nicht hinnehmbar, dass der Segelflug und der Fallschirmsport am Flugplatz ihre Heimat verlieren sollen. Beide Luftsportarten haben am Flugplatz Freiburg seit Jahrzehnten in mehreren gemeinnützigen Vereinen ihre Heimat. Die Existenz dieser Vereine steht aber mit der beabsichtigten Planung auf dem Spiel.

Keine Perspektive ist die offenbar derzeit geplante Verlegung der Segelflugvereine und des Fallschirmsportvereins auf andere Flugplätze – die aktuell völlig unklar ist. Die Ausführungen des Gutachtenbüros GfL verkennen die Sachlage. So stimmen bereits die Zahlen der Flugbewegungen (Segelflugzeuge, eigenstartfähige Motorsegler, Fallschirmabsetzflugzeuge) nicht, oder sie sind gar nicht vorhanden. Die luftsportliche Bedeutung des Freiburger Flugplatzes wird noch nicht einmal im Ansatz gesehen oder verstanden.

Der Stadt ist offenkundig nicht klar, dass Luftsportvereine gar nicht oder nur unter schwerwiegenden Folgen für ihre Existenz verlegt werden können. Die Verlagerung bereitet schon aus Gründen der Infrastruktur massive Probleme, zumal dies alles mit einem regelmäßig nicht darstellbaren Kostenaufwand verbunden ist. Jede Verlagerung von Vereinsstandorten schneidet die Wurzeln vor allem für die Jugendarbeit der Vereine ab. Denn eine Verlagerung führt zwangsweise dazu, dass sich u.a. die Erreichbarkeit des zur Ausübung des Sportes erforderlichen Sportplatzes – hier des Flugplatzes – dramatisch verschlechtert. Die Jugendarbeit ist aber die Grundlage für den Fortbestand des Sportes in der Gesellschaft und somit auch des Luftsports in unserem Land. Sie ist darüber hinaus auch eine Grundlage für den Luftverkehr in Deutschland insgesamt. Es gibt kaum einen Flugkapitän in Deutschland, der nicht im Segelflugverein angefangen hat.

Es gilt aber auch allgemein: Wenn der Aufwand (Zeit und Geld) für den Luftsport steigt, wird die Vereinsarbeit als Grundlage eines gemeinwohlorientierten Sportes für alle erheblich erschwert. Ein sachlicher Grund, warum Profifußball wichtiger sein soll als der in gemeinnützigen Vereinen betriebene Luftsport, ist für uns nicht erkennbar.

Entgegen der Erwartung der Stadtverwaltung wird zugleich der Motorflugbetrieb, der erhalten bleiben soll, wesentlich beeinträchtigt werden. Es wird zu massiven Betriebseinschränkungen kommen. Bei Umsetzung des Stadionbaus wird die Sicherheit des Flugbetriebes in einem Maße gefährdet sein, dass auch der Motorflugbetrieb nicht dauerhaft am Flugplatz betrieben werden kann. Uns ist kein Fall bekannt, in dem ein derart massives Gebäude in unmittelbarer Nähe der Start- und Landebahn eines Verkehrslandesplatzes errichtet worden wäre. Alle Annahmen der Vereinbarkeit von Flugbetrieb und Stadionbau sind deshalb spekulativ und hängen im wahrsten Sinne des Wortes in der Luft.

Die Gutachten vom Oktober 2016 genügen keinesfalls. Sie belegen nicht, dass der Motorflugbetrieb künftig sicher möglich ist. Unsere Mitgliedsvereine haben dies im Einzelnen dargelegt.

Vor allem ist der Gutachtenprozess defizitär. Wir weisen nachdrücklich darauf hin, dass neue Situationen in der Luftfahrt mit unmittelbarem Bezug zur Flugsicherheit nur durch Zusammenwirken mehrerer Gutachter bewertet werden können. Diese Teambildung ist Stand der Technik. Sie ist hier abgelehnt worden.

Dementsprechend untauglich sind die Gutachten. Der Nachweis der Sicherheit künftigen Flugbetriebs ist nicht geführt. Das umweltmeteorologische Gutachten der Firma Wacker ist für die Beurteilung des Verhaltens von Flugzeugen im Lee des Stadions ungeeignet. Der Ansatz von GfL, Starts und Landungen mit einem Verfahrenstrainer nachzufliegen, ist fachlich grob falsch, da FNTP hierfür nicht zugelassen sind. Vor allem können sie Auf- und Abwinde sowie Böen, vertikal wie horizontal, nicht wiedergeben.

Dies alles entspricht nicht fachlichen Grundsätzen.

Die aufgezeigte Beeinträchtigung der Flugsicherheit wird über kurz oder lang dazu führen, dass der motorgetriebene Flugbetrieb am Flugplatz Freiburg deutliche Einschränkungen erfahren wird, was sich auch generell nachteilig auf die Infrastruktur der Luftfahrt in unserem Land auswirkt.

Unsere Mitgliedsvereine und die am Flugplatz ansässigen Flugschulen haben eine Planungsvariante vorgelegt, nach der das Stadion auf der Ostseite der RWY gebaut werden und die Flugplatzinstallationen auf die Westseite verlegt werden soll. Mit dieser Variante wären die erheblichen Bedenken in Hinblick auf die Flugsicherheit behoben.

Der BWLV erwartet die sorgfältige und umfassende Prüfung dieser Spiegel-Variante Die Prüfung hat unvoreingenommen und mit positiver Zielsetzung zu erfolgen. Mit dieser Variante würde sich die Frage der Richtigkeit der Begutachtung durch Wacker Ingenieure und Gesellschaft für Luftverkehrsforschung nicht mehr stellen.

Der Baden-Württembergische Luftfahrtverband wendet sich daher nachdrücklich gegen die Planung der Stadtverwaltung. Sie wird dem Segelflug- und dem Fallschirmsport in Freiburg und Umgebung sowie den insoweit hier seit Jahrzehnten ansässigen gemeinnützigen Luftsportvereinen erheblichen Schaden zufügen. Und der Motorflugbetrieb wird nicht ohne erhebliche Beeinträchtigungen und Risiken fortgesetzt werden können. Der Fortbestand der Flugplatzgenehmigung ist durch die Planung ernsthaft gefährdet.

Wenn überhaupt ein Stadion auf dem Flugplatz realisiert werden soll, dann befürwortet der BWLV nachdrücklich die Spiegellösung der Flugplatznutzer.

Wir bitten um Mitteilung des Sachstandes. Wir gehen davon aus, dass es eine zweite Offenlage geben wird, um die Variantenprüfung rechtlich korrekt in die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung zu bringen. Dies ist aus unserer Sicht rechtlich zwingend.

Mit freundlichen Grüßen



Eberhard Laur
Präsident